

WESTDEUTSCHER RUNDFUNK KÖLN

# VERÖFFENTLICHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2016 DURCH DEN INTENDANTEN

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gesetzes über den »Westdeutschen Rundfunk Köln« (WDR-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1998 (GV. NRW. S. 265), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052), wird nach Abschluss des Feststellungsverfahrens über den Jahresabschluss 2016 Folgendes veröffentlicht:

## SEITE 2

die Zusammenfassung der wesentlichen Teile des Geschäftsberichts des Jahres 2016 einschließlich der Gesamtübersichten über den Jahresabschluss 2016,

## SEITE 28

die vom Landesrechnungshof für nicht erledigt erklärten Teile des Prüfungsberichts zum Jahresabschluss und die dazu vom Rundfunkrat beschlossenen Stellungnahmen,

## SEITE 29

die das gesetzliche Verfahren beendenden Beschlüsse des Rundfunkrats.

# Ertrags-, Finanz- und Vermögensverhältnisse

## ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG

Mit dem Geschäftsjahr 2016 hat der WDR das vierte und damit letzte Jahr der Beitragsperiode 2013 bis 2016 abgeschlossen. Der WDR hat im Berichtsjahr in der Betriebsabrechnung ein positives Ergebnis von 68,3 Millionen Euro erzielt. Erträgen von 1.567,9 Millionen Euro stehen dabei Aufwendungen von 1.499,6 Millionen Euro gegenüber. Dieser Überschuss führt systembedingt zu einer Zunahme des Eigenkapitals in der Vermögensrechnung.

Ursächlich für dieses Ergebnis waren insbesondere die nachstehenden Sachverhalte, die weder vom WDR zu beeinflussen noch dem operativen Geschäft zuzuordnen sind.

Mit rund 75 Prozent bildeten die Erträge aus Rundfunkbeiträgen die Hauptertragsquelle des WDR. Die Beitragsmehrerträge, die über den von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) im 19. Bericht festgestellten Bedarf hinausgehen, sind einer Rücklage zuzuführen. Diese Rücklage dient der Kompensation und damit der Beitragsstabilität in der Beitragsperiode 2017 bis 2020. Die der Rücklage zugeführten Erträge stehen dem WDR daher im Berichtsjahr nicht zur Verfügung. Nach Abzug dieser Beitragsmehrerträge von 37,4 Millionen Euro ergeben sich korrigierte Erträge von 1.530,5 Millionen Euro.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Aufwendungen für die Altersversorgung und die hierauf anzuwendenden Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Die Verpflichtungen aus der Altersversorgung sind in Höhe des Barwertes in der Bilanz abzubilden. Der Barwert ergibt sich bei ansonsten unveränderten Ansprüchen in Abhängigkeit vom jeweils zugrunde zu legenden Rechnungszins. Auf die Höhe des Rechnungszinses hat der WDR keinen Einfluss. Bis 2015 war der Verpflichtung ein von der Bundesbank festgelegter Zins, der sich aus dem Durchschnitt der vergangenen sieben Jahre ableitet, zugrunde zu legen. Infolge einer Gesetzesänderung im Februar 2016 resultiert der Rechnungszins nunmehr aus dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre. Dies führte 2016 gegenüber dem Vorjahr zu zinsänderungsbedingten Minderaufwendungen und damit zu einer Verbesserung von 31,1 Millionen Euro. Darüber hinaus beinhalten die Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 17,1 Millionen Euro Umstellungsaufwand ebenfalls infolge des BilMoG. Die Effekte mit einer saldierten Verbesserung von 14 Millionen Euro aus dem BilMoG sind insgesamt nicht finanzwirksam, sodass die bereinigten Aufwendungen 1.513,6 Millionen Euro betragen.

Unter Berücksichtigung dieser Effekte weist der WDR für das Jahr 2016 somit ein bereinigtes Ergebnis von +16,9 Millionen Euro aus.

**ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG –  
GESAMTÜBERSICHT**

	2016		2015		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
<b>I. Erträge</b>						
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	1.179,4	75,2	1.204,6	83,8	- 25,2	- 2,1
Erträge aus Werbung und Sponsoring	32,6	2,1	34,2	2,4	- 1,6	- 4,7
Erträge aus Kostenerstattungen	52,9	3,4	40,6	2,8	+ 12,3	+ 30,3
Erträge aus Finanzanlagen und sonstige Zinserträge	18,5	1,2	25,1	1,7	- 6,6	- 26,3
Sonstige Erträge	284,5	18,1	133,1	9,3	+ 151,4	+ 113,7
<b>Summe der Erträge</b>	<b>1.567,9</b>	<b>100,0</b>	<b>1.437,6</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 130,3</b>	<b>+ 9,1</b>
<b>II. Aufwendungen</b>						
Arbeitsentgelte und soziale Leistungen sowie Aufwendun- gen für Urlaubs-, Urlaubsgeld- und Jubiläumsverpflichtungen	361,1	24,1	358,4	23,2	+ 2,7	+ 0,8
Aufwendungen für die Alters- versorgung, den Vorruhestand und die Altersteilzeit	178,2	11,9	285,6	18,5	- 107,4	- 37,6
Urheber- und Leistungs- vergütungen	312,9	20,9	311,9	20,2	+ 1,0	+ 0,3
Anteil an Programm- gemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktions- bezogene Fremdleistungen	210,3	14,0	192,6	12,5	+ 17,7	+ 9,2
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	31,6	2,1	30,9	2,0	+ 0,7	+ 2,3
Zuwendungen zum Finanzausgleich	32,5	2,2	33,0	2,1	- 0,5	- 1,5
Sonstige Aufwendungen	373,0	24,8	329,5	21,5	+ 43,5	+ 13,2
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>1.499,6</b>	<b>100,0</b>	<b>1.541,9</b>	<b>100,0</b>	<b>- 42,3</b>	<b>- 2,7</b>
<b>III. Ergebnis</b>						
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>+ 68,3</b>		<b>- 104,3</b>		<b>+ 172,6</b>	

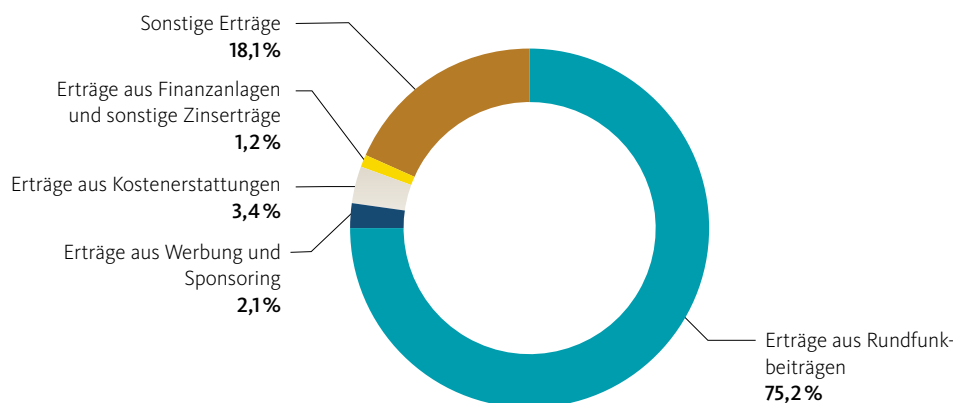
+ = Jahresüberschuss

- = Jahresfehlbetrag

## BETRIEBSERTRÄGE – ÜBERBLICK

	2016		2015		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL%	MIO. EURO	ANTEIL%	MIO. EURO	IN %
<b>Erträge</b>						
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	1.179,4	75,2	1.204,6	83,8	- 25,2	- 2,1
Erträge aus Werbung und Sponsoring	32,6	2,1	34,2	2,4	- 1,6	- 4,7
Erträge aus Kostenerstattungen	52,9	3,4	40,6	2,8	+ 12,3	+ 30,3
Erträge aus Finanzanlagen und sonstige Zinserträge	18,5	1,2	25,1	1,7	- 6,6	- 26,3
Sonstige Erträge	284,5	18,1	133,1	9,3	+ 151,4	+ 113,7
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.567,9</b>	<b>100,0</b>	<b>1.437,6</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 130,3</b>	<b>+ 9,1</b>

## ANTEILE NACH ERTRAGSART



## BETRIEBSERTRÄGE

### Hauptertragsquelle Rundfunkbeiträge

Mit einem Volumen von 1.179,4 Millionen Euro und einem Anteil von rund 75 Prozent an den Gesamterträgen waren die Erträge aus Rundfunkbeiträgen die Hauptertragsquelle des WDR. Der WDR verzeichnete hier erhebliche Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die bis zu drei Jahre rückwirkend gewährten Abmeldungen und Befreiungen. Diese Rückwirkung hat der Gesetzgeber mit dem 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zum 1. Januar 2017 ermöglicht. Danach können sich bisherige Beitragsschuldner nachträglich bis zu drei Jahre vom Beitrag

befreien lassen beziehungsweise abmelden, wenn die Gründe hierfür bereits damals nachweisbar vorlagen. Entsprechend dieser Entwicklung ist die Zahl der ruhenden beziehungsweise befreiten Wohnungen angestiegen. Im Vorgriff auf diese rundfunkstaatsvertragliche Änderung haben die Rundfunkanstalten die rückwirkende Abmeldung beziehungsweise Befreiung bereits für 2016 umgesetzt.

Zum 19. KEF-Bericht hat die KEF die Anstalten aufgefordert, die nicht in der Finanzbedarfsfeststellung berücksichtigten Beitragsmehreinnahmen der Periode 2013 bis 2016 einer

gesonderten Rücklage zuzuführen. Hintergrund waren die ungewissen Prognosen über die zu erwartenden Beitrags-erträge, die durch die Umstellung vom Gebühren- zum Beitragsmodell bedingt sind. Die Anstalten weisen in ihren Erträgen zwar alle Beitrags-erträge gleichermaßen aus, durften aber die über den festgestellten Bedarf hinausgehenden Beitrags-erträge nicht verwenden.

Die hier ausgewiesenen Beitrags-erträge beinhalten auch den im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vorgesehenen Anteil zur Finanzierung der Landesmedienanstalten (1,8989 Prozent der Beiträge). Nach den landesgesetzlichen Regelungen in Nordrhein-Westfalen erhielt die Landesanstalt für Medien hiervon im Jahr 2016 55 Prozent. Die restlichen 45 Prozent wurden zwar vom WDR vereinnahmt, standen aber nach § 47 WDR-Gesetz (alte Fassung) ausschließlich für Zwecke der Film- und Hörspielförderung durch die Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH zur Verfügung. Der zusätzliche Anteil am einheitlichen Rundfunkbeitrag belief sich 2016 auf 14,6 Millionen Euro.

#### **Erträge aus Werbung und Sponsoring**

Mit 32,6 Millionen Euro fielen die Erträge aus Werbung und Sponsoring um – 1,6 Millionen Euro geringer als im Vorjahr aus. Dabei wurden Erträge aus Werbung in Höhe von 29,3 Millionen Euro (– 2,2 Millionen Euro gegenüber 2015) und Erträge aus Sponsoring in Höhe von 3,3 Millionen Euro (+ 0,6 Millionen Euro gegenüber 2015) erzielt.

Die Erträge aus Werbung setzten sich aus der Abgabe der WDR mediagroup GmbH (gemäß § 3 Absatz 2c) der WDR-Satzung) von 18,1 Millionen Euro, einer Vorabauschüttung von 5,1 Millionen Euro, der Steuerumlage von 5,4 Millionen Euro sowie der Restauschüttung für das Jahr 2015 von 0,7 Millionen Euro zusammen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ergab sich bei gestiegenen Umsätzen in der Werbezeitenvermarktung im Wesentlichen aus den Rückstellungen für die Neuausrichtung der WDR mediagroup GmbH.

Die Erträge aus Sponsoring fielen aufgrund des »Sportjahres« 2016 (Fußball-Europameisterschaft in Frankreich, Olympische Sommerspiele in Rio de Janeiro) höher als 2015 aus.

#### **Erträge aus Kostenerstattungen**

Die Erträge aus Kostenerstattungen lagen mit 52,9 Millionen Euro um + 12,3 Millionen Euro über dem Vorjahresergebnis. Unter dieser Position werden Erstattungen in- und ausländischer Rundfunkanstalten im Zusammenhang mit Programm-, Produktions- und Sendehilfen sowie Erstattungen für Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA) zusammengefasst. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr resultierte überwiegend aus Kostenerstattungen für Fernsehen

und Hörfunk (gemäß den entsprechenden Finanzierungsteilen der ARD-Anstalten) für die Federführung des WDR bei der Fußball-Europameisterschaft 2016 in Frankreich.

#### **Erträge aus Finanzanlagen**

Die Erträge aus Finanzanlagen und die sonstigen Zinserträge von 18,5 Millionen Euro (2015: 25,1 Millionen Euro) trugen mit 1,2 Prozent zu den Gesamterträgen bei. Der Rückgang von – 6,6 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus dem Verzicht auf die Ausschüttung der ordentlichen Nettoerträge des Masterfonds. Zur Stärkung des Fonds wurden die Erträge darin belassen. Darüber hinaus musste der WDR aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase seine übrigen Finanzanlagen zu geringeren Zinssätzen als geplant vornehmen.

#### **Sonstige Erträge**

Alle übrigen Ertragspositionen werden unter den Sonstigen Erträgen in einer Summe zusammengefasst. Sie betragen 2016 284,5 Millionen Euro. Hierunter fielen vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (134,1 Millionen Euro), Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (41,2 Millionen Euro), Erträge aus Koproduktionen und Kofinanzierungen (35,2 Millionen Euro), Erträge aus Programmverwertungen (10,9 Millionen Euro) und Erträge aus Mieten und Pachten (9,4 Millionen Euro) sowie Erträge aus Senderstandortmitbenutzung (8,6 Millionen Euro). Alle weiteren Positionen beliefen sich in der Summe auf 45,1 Millionen Euro (inklusive der Übrigen Betriebserträge von 37,9 Millionen Euro).

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Sonstigen Erträge um + 151,4 Millionen Euro. Dies resultierte überwiegend aus den Erträgen aus der Auflösung von Altersversorgungsrückstellungen und aus dem Verkauf von Senderstandorten, die der WDR nicht mehr benötigt. Rückläufig dagegen waren, bedingt durch den Verkauf der nicht benötigten Senderstandorte, die Erträge aus der Senderstandortmitbenutzung.

#### **Erträge gemäß Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz BilRUG**

Das neue Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) trat 2015 in Kraft. Eine der bedeutsamsten Änderungen des BilRUG ist die Neudefinition der Umsatzerlöse in § 277 Absatz 1 HGB. Seit 2016 gehören zu den Umsatzerlösen auch Erlöse für Erzeugnisse, Dienstleistungen und Waren, die nicht für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit typisch sind (zum Beispiel Erträge aus Mieten und Pachten, Erträge aus Senderstandortmitbenutzung, Erträge aus Kantinen).

Zudem gilt ab dem 1. Januar 2016 der neue überarbeitete Rundfunkkontenrahmen.

Um eine klare und nachvollziehbare Abrechnung zu gewährleisten, wird das Haushaltsjahr 2016 entsprechend der Struktur der Haushaltsplanung 2016 abgerechnet.

Im Folgenden erfolgt der Ausweis der Erträge 2016 gemäß BilRUG, um den gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen:

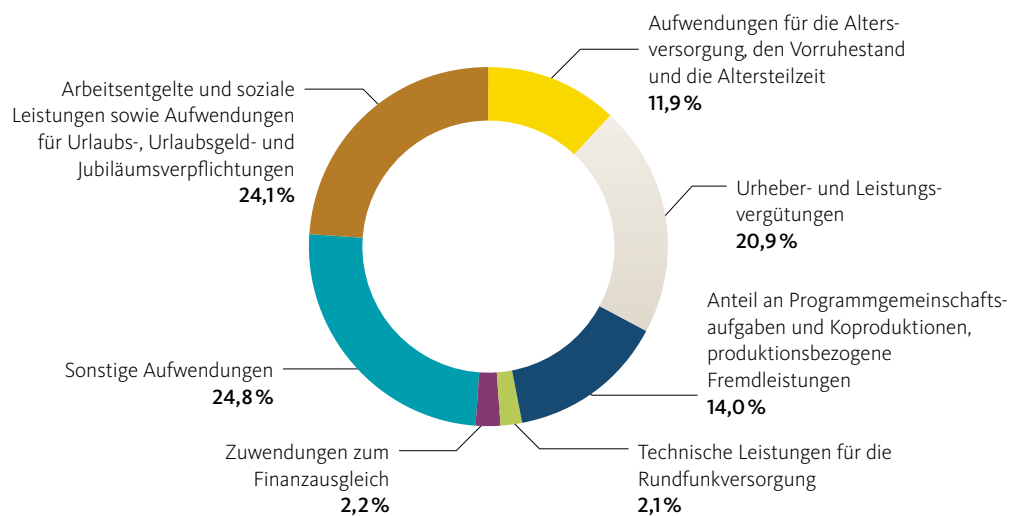
#### BETRIEBSERTRÄGE – ÜBERBLICK – NACH BILRUG

	2016		2015		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
<b>Erträge</b>						
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	1.179,4	75,2	1.204,6	83,8	- 25,2	- 2,1
Umsatzerlöse	141,6	9,0	132,3	9,2	+ 9,3	+ 7,0
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigem Programmvermögen	- 14,1	- 0,9	- 4,3	- 0,3	- 9,8	+ 227,9
Aktiviert Eigenleistungen	6,5	0,4	5,2	0,4	+ 1,3	+ 25,0
Sonstige Betriebserträge	214,2	13,7	60,2	4,2	+ 154,0	+ 255,8
Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	11,8	0,8	10,3	0,7	+ 1,5	+ 14,6
Erträge aus Finanzanlagen und sonstige Zinserträge	18,5	1,2	25,1	1,7	- 6,6	- 26,3
Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten	10,0	0,6	4,2	0,3	+ 5,8	+ 139,8
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.567,9</b>	<b>100,0</b>	<b>1.437,6</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 130,3</b>	<b>+ 9,1</b>

## BETRIBSAUFWENDUNGEN – ÜBERBLICK

	2016		2015		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL%	MIO. EURO	ANTEIL%	MIO. EURO	IN %
<b>Aufwendungen</b>						
Arbeitsentgelte und soziale Leistungen sowie Aufwendungen für Urlaubs-, Urlaubsgeld- und Jubiläumsverpflichtungen	361,1	24,1	358,4	23,2	+ 2,7	+ 0,8
Aufwendungen für die Altersversorgung, den Vorruhestand und die Altersteilzeit	178,2	11,9	285,6	18,5	- 107,4	- 37,6
<b>Zwischensumme Personalaufwand</b>	<b>539,3</b>	<b>36,0</b>	<b>644,0</b>	<b>41,7</b>	<b>- 104,7</b>	<b>- 16,3</b>
Urheber- und Leistungsvergütungen	312,9	20,9	311,9	20,2	+ 1,0	+ 0,3
Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktionsbezogene Fremdleistungen	210,3	14,0	192,6	12,5	+ 17,7	+ 9,2
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	31,6	2,1	30,9	2,0	+ 0,7	+ 2,3
Zuwendungen zum Finanzausgleich	32,5	2,2	33,0	2,1	- 0,5	- 1,5
Sonstige Aufwendungen	373,0	24,8	329,5	21,5	+ 43,5	+ 13,2
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.499,6</b>	<b>100,0</b>	<b>1.541,9</b>	<b>100,0</b>	<b>- 42,3</b>	<b>- 2,7</b>

## ANTEILE NACH AUFWANDSART



## BETRIEBSAUFWENDUNGEN

### Personalaufwendungen

Im Jahr 2016 wendete der WDR für sein fest angestelltes Personal insgesamt 539,3 Millionen Euro auf. Hierin enthalten sind sowohl die Aufwendungen für die im aktiven Dienst befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Aufwendungen für die Ausbildung und die Pensionsverpflichtungen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Personalaufwendungen um – 104,7 Millionen Euro oder – 16,3 Prozent verringert. Maßgeblich hierfür waren die Wenigeraufwendungen bei den Zuführungen zu den Rückstellungen für die Altersversorgung, die im Wesentlichen auf den Anstieg des Rechnungszinssatzes auf 4,01 Prozent (Vorjahr: 3,89 Prozent) zurückzuführen sind. Infolge einer Änderung durch den Gesetzgeber wurde die Pensionsrückstellung erstmals mit einem Rechnungszinssatz auf Basis eines Durchschnitts der letzten zehn Jahre ermittelt. Bis 2015 war ein Durchschnitt aus sieben Jahren zugrunde gelegt worden. Die Ermittlung der Altersversorgungsrückstellung basiert auf einem versicherungsmathematischen Gutachten. Jährliche Veränderungen durch die Zahl der Anspruchsberechtigten, tarifliche Anpassungen, Lebenserwartungen und insbesondere Rechnungszinssatzänderungen werden hierin berücksichtigt.

Der Anstieg der Vergütungen ist durch den WDR-Vergütungstarifvertrag aus dem Jahr 2015 begründet, der unter anderem eine Erhöhung um 2,0 Prozent ab 1. November 2015 sowie die Gewährung einer Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro für fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorsah. Eine weitere Linearerhöhung der Vergütungen um 2,0 Prozent wurde zum 1. April 2016 durchgeführt. Eine teilweise monetäre Kompensation der Mehraufwendungen erfolgte durch den Stellenabbau und die Unterschreitung der Besetzungsquote von 96 Prozent.

In Bezug auf die Personalstatistik ergibt sich für das Jahr 2016 folgende Entwicklung: Am 31. Dezember 2016 waren 4.446 feste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Dies bezieht sich auf die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bedingt durch Teilzeit immer höher liegt als das Planstellensoll (Planstellensoll 2016: 4.361). Im Jahresdurchschnitt 2016 waren 4.116,8 Planstellen besetzt. Das entspricht einer durchschnittlichen Besetzungsquote 2016 in Höhe von 94,62 Prozent.

Bei der Stellenbesetzung zeigt die Aufteilung der besetzten Planstellen auf die einzelnen Funktionsbereiche im Jahresdurchschnitt folgendes Bild:

## BESETZTE PLANSTELLEN NACH FUNKTIONSBEREICHEN

IM JAHRESDURCHSCHNITT	ANZAHL	ANTEIL %
Organe <sup>1</sup> , Justizariat und Personalrat	176,2	4,3
Hörfunk – Programm <sup>2</sup>	860,7	20,9
Fernsehen – Programm	658,9	16,0
Produktion und Technik	1.616,7	39,3
Verwaltung	804,3	19,5
<b>Summe</b>	<b>4.116,8</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Intendantin/Intendant.

<sup>2</sup> Der PB Internet ist im Jahr 2016 organisatorisch beim Fernsehprogramm angebunden (im Jahr 2015 beim Hörfunkprogramm).

### Ausbildung

Der Ausbildung insbesondere junger Menschen kommt im WDR weiterhin eine hohe Bedeutung zu. Die entsprechenden Bemühungen schlagen sich ebenfalls in den Personalaufwendungen nieder.

2016 bestanden 253 Ausbildungsverhältnisse nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) (im Vergleich zu 273 Auszubildenden 2015). Die Anzahl der Volontäre und Trainees betrug 2016 113 (2015: 134). Im Jahr 2016 wurden im WDR 900 Praktika (2015: 1.009) durchgeführt, davon 372 Schülerpraktika (2015: 500).

### Urheber- und Leistungsvergütungen

Die Urheber- und Leistungsvergütungen beliefen sich auf insgesamt 312,9 Millionen Euro. Ein großer Anteil davon entfiel auf die Auftragsproduktionen, für die 112,0 Millionen Euro verausgabt wurden. Für Honorare wurden 87,6 Millionen Euro ausgegeben.



### Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktionsbezogene Fremdleistungen

Diese Position enthält die anteiligen Aufwendungen des WDR für die Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben von ARD und ZDF in Höhe von 180,9 Millionen Euro. Hierzu gehören unter anderem die gemeinsame Filmbeschaffung der ARD durch die Degeto-Film GmbH in Frankfurt, der Sportrechteetat, die anteiligen Aufwendungen für die Finanzierung des europäischen Fernsehkanals ARTE, den ARD/ZDF-Kinderkanal KiKA, den Ereignis- und Dokumentationskanal PHOENIX und die »Tagesschau«/»Tagesthemen«.

Insgesamt stiegen die Aufwendungen unter dieser Sammelbezeichnung gegenüber dem Vorjahr um 9,2 Prozent auf 210,3 Millionen Euro. Dies ist insbesondere auf die im Jahr 2016 angefallenen Kosten für die Fußball-EM in Frankreich sowie die olympischen Sommerspiele in Rio de Janeiro zurückzuführen.

### Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung

Als technische Leistungen für die Rundfunkversorgung fielen insbesondere Aufwendungen für die Übertragung und Ausstrahlung der Hörfunk- und Fernsehprogramme an. Gegenüber 2015 ist diese Position mit 31,6 Millionen Euro um 2,3 Prozent gestiegen.

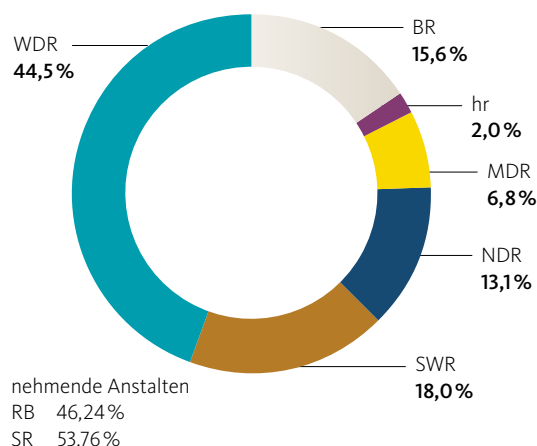
### Zuwendungen zum Finanzausgleich

Aufgrund der staatsvertraglichen Regelung sind die ARD-Anstalten zum Finanzausgleich verpflichtet, der RB (46,24 Prozent) und SR (53,76 Prozent) zugutekommt. Nach den Festlegungen durch die Bundesländer beträgt die Ausgleichsmasse seit dem 1. Januar 2006 ein Prozent des jeweiligen ARD-Nettobeitragsaufkommens. Dies entsprach im Jahr 2016 einem Wert von 56,4 Millionen Euro (57,6 Millionen Euro in 2015). Der Rückgang der Ausgleichsmasse ist durch geringere Beitragserträge bedingt.

Der WDR trug zum ARD-Finanzausgleich wie in den Vorjahren einen Anteil von 44,5 Prozent (25,1 Millionen Euro) bei. Die übrigen 55,5 Prozent wurden von fünf weiteren ARD-Anstalten getragen. Der rbb ist als einzige ARD-Anstalt davon bisher unberührt.

Die Finanzausgleichsmasse beinhaltet die erzielten Beitragsmehrerträge. In diesen Mehreträgen ist auch der gemäß KEF-Vorgaben „nicht verwendbare“ Anteil enthalten, der von den nehmenden Anstalten deren Beitragsrücklage zuzuführen ist.

Die genaue Aufteilung des Finanzausgleichs unter den gebenden Anstalten zeigt auch folgende Darstellung:



Neben diesem Finanzausgleich erhalten die kleineren Anstalten RB und SR weitere Leistungen. Dazu zählen

- die bis voraussichtlich 2024 begrenzte Strukturhilfe (2016: 0,4 Millionen Euro für RB; die Zahlungen für den SR endeten 2008),
- Beiträge zur Schließung der sogenannten Deckungslücke in der Altersversorgung (2016: 1,6 Millionen Euro),
- Geldleistungen (2,8 Millionen Euro), die als Ersatz für die bis 2014 geltenden sogenannten Bonner und Hamburger Beschlüsse zugunsten der kleineren Anstalten von den Intendantinnen und Intendanten der Landesrundfunkanstalten vereinbart wurden,
- zusätzliche Finanzausgleichsleistungen für SR und RB (2016: 2,7 Millionen Euro) sowie
- Leistungen aus dem jeweils anteilig bilanzierten Sondervermögen Beitragsrücklage für weiteren, festgestellten Bedarf von RB und SR (2016: 2,1 Millionen Euro).

### Sonstige Aufwendungen

Die Sammelposition der Sonstigen Aufwendungen enthält Positionen, die nicht die oben aufgeführten Aufwandsarten betreffen. Größere Positionen waren hier insbesondere verschiedene Fremdleistungen (59,9 Millionen Euro), Abschreibungen (58,8 Millionen Euro), Unterhalts- und Reparaturkosten (46,8 Millionen Euro), Kosten für den Einzug des Rundfunkbeitrags (36,7 Millionen Euro), Steuern (27,5 Millionen Euro), Reise- und Fahrtkosten (13,1 Millionen Euro) sowie Mieten und Pachten ohne Personalstellung (13,0 Millionen Euro).

### **Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung weist – im Gegensatz zur Aufwands- und Ertragsrechnung, die das erfolgswirtschaftliche Ergebnis zeigt – das finanzwirtschaftliche Ergebnis aus. Zur Ermittlung dieses Ergebnisses werden alle längerfristig nicht geld-/finanzwirksamen Positionen der Aufwands- und Ertragsrechnung als Mittelaufbringung beziehungsweise Mittelverwendung in die Finanzrechnung übernommen. Darüber hinaus stellt die Finanzrechnung die langfristige Mittelverwendung in Sach- und Finanzinvestitionen sowie die langfristige Mittelbeschaffung dar.

Das kaufmännisch ermittelte Ergebnis wird um die nicht zahlungswirksamen Sachverhalte korrigiert. Außerdem werden zahlungswirksame Sachverhalte, die nicht periodengerecht aufwands- oder ertragswirksam geworden sind, erfasst. Damit werden auch die liquiditätsmäßigen Effekte von Investitionen berücksichtigt.

Aus der Gegenüberstellung der Mittelaufbringungsposition (309,5 Millionen Euro) und der Mittelverwendungsposition (311,7 Millionen Euro) ergab sich ein liquider Fehlbetrag von 2,2 Millionen Euro, der gemäß § 28 Absatz 3 Finanzordnung der Allgemeinen Ausgleichsrücklage dieser Fehlbetrag entnommen wurde. Zum Jahresende 2016 weist die Allgemeine Ausgleichsrücklage einen Wert von 38,9 Millionen Euro (2015: 41,2 Millionen Euro) aus.

## FINANZRECHNUNG – ÜBERBLICK

	2016		2015		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
<b>Mittelaufbringung</b>						
Übertrag aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung (Überschuss)	68,3	21,9	0,0	0,0	+ 68,3	0,0
Abgänge von Sachanlagen und immateriellen Werten	0,8	0,2	0,7	0,2	+ 0,1	+ 14,3
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte	58,8	18,9	61,7	17,3	- 2,9	- 4,7
Beteiligungen (Abnahme)	0,7	0,2	0,6	0,2	+ 0,1	+ 16,7
Anteilsvermögen (Abnahme)	0,4	0,1	0,2	0,1	+ 0,2	+ 100,0
Ausleihungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (Rückflüsse)	0,2	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0
Anzahlungen Programmvermögen (Abnahme)	11,5	3,7	0,0	0,0	+ 11,5	0,0
Programmvermögen (Abnahme)	14,1	4,5	4,3	1,2	+ 9,8	+ 227,9
Sonstige Aktiva (Abnahme) Sonstige Passiva (Zunahme)	58,2	18,7	73,6	20,7	- 15,4	- 20,9
Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung (Zuführung)	96,5	31,0	213,8	60,2	- 117,3	- 54,9
Entnahme aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage	2,2	0,7	0,0	0,0	+ 2,2	0,0
<b>Summe Mittelaufbringung</b>	<b>311,7</b>	<b>100,0</b>	<b>355,1</b>	<b>100,0</b>	<b>- 43,4</b>	<b>- 12,2</b>
	2016		2015		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
<b>Mittelverwendung</b>						
Übertrag aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung (Fehlbetrag)	0,0	0,0	104,3	29,4	- 104,3	- 100,0
Investitionen (Sachanlagen und immaterielle Werte)	79,3	25,4	67,9	19,1	+ 11,4	+ 16,8
Ausleihungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (Zugang)	0,2	0,1	0,1	0,0	+ 0,1	+ 100,0
Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung (Zugang)	9,6	3,1	40,2	11,3	- 30,6	- 76,1
Sonstige Aktiva (Zunahme) Sonstige Passiva (Abnahme)	222,6	71,4	107,9	30,4	+ 114,7	+ 106,3
Einstellung in die Allgemeine Ausgleichsrücklage	0,0	0,0	34,7	9,8	- 34,7	- 100,0
<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>311,7</b>	<b>100,0</b>	<b>355,1</b>	<b>100,0</b>	<b>- 43,4</b>	<b>- 12,2</b>

# Gesamtübersichten über den Jahresabschluss

Gemäß § 41 Absatz 2 und 3 der WDR-Finanzordnung hat die Betriebshaushaltsrechnung des WDR die Erträge und Aufwendungen und die Finanzrechnung des WDR die Positionen der Mittelaufbringung und Mittelverwendung für das Haushaltsjahr nach der im Betriebshaushalts- beziehungsweise im Finanzplan vorgesehenen Gliederung nachzuweisen und sie mit den Sollansätzen zu vergleichen.

Die Ergebnisse von Betriebshaushaltsrechnung und Finanzrechnung im Soll-Ist-Vergleich stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

## BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2016	SOLL 2016			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	(v) VERSTÄRKUNGSMITTEL (R) VORTRAG AUS 2015	ABRECHNUNGS- SOLL	
<b>Erträge</b>					
<b>Einzelplan A</b>					
<b>Betriebserträge</b>					
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	1.179.417,1	1.202.215,0	/	1.202.215,0	- 22.797,9
Sonstige Betriebserträge	378.536,2	219.728,0	/	219.728,0	+ 158.808,2
<b>Summe Betriebserträge</b>	<b>1.557.953,3</b>	<b>1.421.943,0</b>	<b>/</b>	<b>1.421.943,0</b>	<b>+ 136.010,3</b>
<b>Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten – Betriebshaushalt</b>	<b>10.018,5</b>	<b>/</b>	<b>R + 10.018,5</b>	<b>10.018,5</b>	<b>/</b>
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.567.971,8</b>	<b>1.421.943,0</b>	<b>R + 10.018,5</b>	<b>1.431.961,5</b>	<b>+ 136.010,3</b>

## BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2016	SOLL 2016			DIFFERENZ	
		HAUSHALTS- SOLL	(V) VERSTÄRKUNGSMITTEL (R) VORTRAG AUS 2015	ABRECHNUNGS- SOLL		
<b>Aufwendungen</b>						
<b>Einzelplan B</b>						
Arbeitsentgelte und soziale Aufwendungen	360.407,3	370.050,0	/	370.050,0	- 9.642,7	
Aufwendungen für die Altersversorgung, den Vorruhestand und die Altersteilzeit	178.233,3	324.196,0	/	324.196,0	- 145.962,7	
Aufwendungen für Urlaubs-, Urlaubsgeld- und Jubiläumverpflichtungen	675,3	543,0	/	543,0	+ 132,3	
<b>Einzelplan C</b>						
Organe (Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Intendant), Justizariat, Personalrat und Redakteurvertretung	13.234,5	21.076,0	V	- 2.373,7	19.586,8	- 6.352,3
			R	+ 884,5		
<b>Einzelplan D</b>						
Hörfunk – Programm einschl. Gemeinschaftssendungen Hörfunk	80.423,8	80.955,0	R	+ 1.429,2	82.667,0	- 2.243,2
			V	+ 282,8		
<b>Einzelplan E</b>						
Fernsehen – Programm einschl. Gemeinschaftssendungen Fernsehen	410.367,5	408.022,0	R	+ 7.702,8	416.614,4	- 6.246,9
			V	+ 889,6		
<b>Einzelplan F</b>						
Produktion und Technik	69.218,2	64.148,0	R	+ 2,0	64.150,0	+ 5.068,2
<b>Einzelplan G</b>						
Programmbereich Internet	7.050,2	6.502,0	V	+ 601,6	7.103,6	- 53,4
<b>Einzelplan H</b>						
Verwaltung	26.107,9	30.239,0	/	30.239,0	- 4.131,1	

## BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2016	SOLL 2016			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	(V) VERSTÄRKUNGSMITTEL (R) VORTRAG AUS 2015	ABRECHNUNGS- SOLL	
<b>Aufwendungen</b>					
<b>Einzelplan J</b>					
Finanzierungsanteile des WDR an Gemeinschafts- einrichtungen, -aufgaben	142.942,6	143.534,0	V + 599,7	144.133,7	- 1.191,1
<b>Einzelplan K</b>					
Gebäude	49.121,6	50.461,0	/	50.461,0	- 1.339,4
<b>Einzelplan L</b>					
Abschreibungen, Steuern, Andere Aufwendungen, Außerordentliche Aufwendungen	161.845,6	119.231,0	/	119.231,0	+ 42.614,6
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.499.627,8</b>	<b>1.618.957,0</b>	<b>R + 10.018,5</b>	<b>1.628.975,5</b>	<b>- 129.347,7</b>
<b>Ergebnis der Betriebshaus- haltsrechnung</b>					
<b>Überschuss/ Fehlbetrag<sup>1</sup></b>	<b>+ 68.344,0</b>	<b>- 197.014,0</b>	<b>/</b>	<b>- 197.014,0</b>	<b>+ 265.358,0</b>

<sup>1</sup> Der Überschuss in der Betriebshaushaltsrechnung wird gemäß § 41 Absatz 4 FinO-WDR in die Finanzrechnung übertragen. Der in § 34 Absatz 4 WDR-Gesetz geforderte Ausgleich der Aufwendungen und Erträge erfolgt gemäß § 27 FinO-WDR dadurch, dass der Überschuss der Betriebshaushaltsrechnung dem Eigenkapital zugeführt wird.

## FINANZRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2016	SOLL 2016			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	VORTRAG AUS 2015	ABRECHNUNGS- SOLL	
<b>Mittelaufbringung</b>					
Abgang von Sachanlagen	806,1	500,0	/	500,0	+ 306,1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und auf das Sachanlagevermögen	58.778,8	63.542,0	/	63.542,0	- 4.763,2
Abnahme Anteilsvermögen	394,2	/	/	/	+ 394,2
Beteiligungen – Abnahme	665,0	665,0	/	665,0	/
Darlehensrückflüsse	172,9	146,0	/	146,0	+ 26,9
Auflösung der Haushaltsreste – Investitionen – aus 2015	20.000,0	/	20.000,0	20.000,0	/
Zuführung zur Rückstellung AHV	96.545,6	243.558,0	/	243.558,0	- 147.012,4
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	573,6	543,0	/	543,0	+ 30,6
Abnahme des Programm- vermögens	14.059,3	270,0	/	270,0	+ 13.789,3
Abnahme des Programm- vermögens – Anzahlungen	11.463,2	12.284,0	/	12.284,0	- 820,8
Abnahme des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffen	64,6	/	/	/	+ 64,6
Entnahme aus Sonder- rücklagen gem. § 37 WDR-Gesetz für					
Programminnovationen	3.000,0	3.000,0	/	3.000,0	/
Immobilienkonzept	9.943,0	14.912,0	/	14.912,0	- 4.969,0
Bausanierungsmaßnahmen	570,0	9.400,0	/	9.400,0	- 8.830,0
TV 20:15	625,0	625,0	/	625,0	/
Radio 2020	430,7	/	/	/	+ 430,7
Crossmedialität	5.902,6	5.225,0	/	5.225,0	+ 677,6
Sonstige Mittelaufbringung	17.139,8	17.139,0	/	17.139,0	+ 0,8
<b>Zwischensumme</b>	<b>241.134,4</b>	<b>371.809,0</b>	<b>20.000,0</b>	<b>391.809,0</b>	<b>- 150.674,6</b>
<b>Überschuss in der Betriebshaushaltsrechnung</b>	<b>68.344,0</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>+ 68.344,0</b>
<b>Summe Mittelaufbringung</b>	<b>309.478,4</b>	<b>371.809,0</b>	<b>20.000,0</b>	<b>391.809,0</b>	<b>- 82.330,6</b>

## FINANZRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2016	SOLL 2016			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	VORTRAG AUS 2015	ABRECHNUNGS- SOLL	
<b>Mittelverwendung</b>					
Investitionen in das Sach- anlagevermögen (davon auf 2017 übertragbare Reste)	79.260,5 (14.900,0)	78.237,0 /	20.000,0 /	98.237,0 /	- 18.976,5 (+ 14.900)
Zunahme Anlagen im Bau/ Zunahme Sachanlagen/ Zuschreibung AfA	146,0	/	/	/	+ 146,0
Zunahme Anteilsvermögen	18,4	/	/	/	+ 18,4
Darlehensgewährungen	184,3	165,0	/	165,0	+ 19,3
Zuführung zum Deckungsstock AHV	9.621,5	10.961,0	/	10.961,0	- 1.339,5
Anspruch an Rückdeckungs- pensionskasse	20.338,6	22.114,0	/	22.114,0	- 1.775,4
Zuführung zu Sonder- rücklagen gem. § 37 WDR-Gesetz für					
die Film- und Hörspiel- förderung der Film- und Medienstiftung NRW GmbH	270,2	/	/	/	+ 270,2
Programminnovationen	7.715,7	211,0	/	211,0	+ 7.504,7
Immobilienkonzept	1.932,6	2.357,0	/	2.357,0	- 424,4
Bau-Sanierungs- maßnahmen	28.018,2	3.000,0	/	3.000,0	+ 25.018,2
Beitragsmindererträge 2016	22.703,4	/	/	/	+ 22.703,4
Beitragsmehrerträge 2013-2016	37.410,8	60.473,0	/	60.473,0	- 23.062,2
Auflösung Rückstellung AHV	103.615,8	15,0	/	15,0	+ 103.600,8
Auflösung Rückstellung GSEA VTV	25,6	/	/	/	+ 25,6
Auflösung sonstiger Rückstellungen	346,2	/	/	/	+ 346,2
Sonstige Mittelverwendung	106,3	32,0	/	32,0	+ 74,3
<b>Zwischensumme</b>	<b>311.714,1</b>	<b>177.565,0</b>	<b>20.000,0</b>	<b>197.565,0</b>	<b>+ 114.149,1</b>
Fehlbetrag in der Betriebshaushaltsrechnung	/	197.014,0	/	197.014,0	- 197.014,0
<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>311.714,1</b>	<b>374.579,0</b>	<b>20.000,0</b>	<b>394.579,0</b>	<b>- 82.864,9</b>
<b>Ergebnis der Finanzrechnung</b>					
<b>Überschuss/Fehlbetrag<sup>1</sup></b>	<b>- 2.235,7</b>	<b>- 2.770,0</b>	<b>/</b>	<b>- 2.770,0</b>	<b>+ 534,3</b>

<sup>1</sup> Der in § 34 Absatz 4 WDR-Gesetz geforderte Ausgleich der Ausgaben und Einnahmen erfolgt gemäß § 28 FinO-WDR dadurch, dass ein Fehlbetrag in der Finanzrechnung der Allgemeinen Ausgleichsrücklage entnommen und ein Überschuss der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt wird. Aufgrund des Fehlbetrags ist die Allgemeine Ausgleichsrücklage per 31. Dezember 2016 mit 38.912,3 TEuro dotiert.



## VERMÖGENSRECHNUNG

	31. DEZEMBER 2016		31. DEZEMBER 2015		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
<b>Aktiva</b>						
<b>Anlagevermögen</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	12,4	0,5	12,9	0,5	- 0,5	- 3,9
Sachanlagen	304,8	11,0	299,5	11,2	+ 5,3	+ 1,8
Finanzanlagen						
Finanzanlagen (ohne Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung)	28,5	1,0	29,0	1,1	- 0,5	- 1,7
Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung	1.319,5	47,7	1.309,9	48,7	+ 9,6	+ 0,7
Wertpapiere des WDR-Vermögens	178,5	6,5	142,2	5,3	+ 36,3	+ 25,5
Summe Finanzanlagen	1.526,5	55,2	1.481,1	55,1	+ 45,4	+ 3,1
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.843,7</b>	<b>66,7</b>	<b>1.793,5</b>	<b>66,8</b>	<b>+ 50,2</b>	<b>+ 2,8</b>
<b>Programmvermögen</b>	<b>171,7</b>	<b>6,2</b>	<b>197,2</b>	<b>7,3</b>	<b>- 25,5</b>	<b>- 12,9</b>
<b>Umlaufvermögen</b>						
Vorräte	0,9	0,0	1,0	0,0	- 0,1	- 10,0
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	332,3	12,0	312,9	11,7	+ 19,4	+ 6,2
Sondervermögen aus Beitragsmehrerträgen	237,0	8,6	199,5	7,4	+ 37,5	+ 18,8
Liquide Mittel	176,3	6,4	180,3	6,7	- 4,0	- 2,2
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>746,5</b>	<b>27,0</b>	<b>693,7</b>	<b>25,8</b>	<b>+ 52,8</b>	<b>+ 7,6</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1,8</b>	<b>0,1</b>	<b>1,4</b>	<b>0,1</b>	<b>+ 0,4</b>	<b>+ 28,6</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>2.763,7</b>	<b>100,0</b>	<b>2.685,8</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 77,9</b>	<b>+ 2,9</b>

## VERMÖGENSRECHNUNG

	31. DEZEMBER 2016		31. DEZEMBER 2015		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL%	MIO. EURO	ANTEIL%	MIO. EURO	IN %
<b>Passiva</b>						
<b>Eigenkapital</b>						
Anstaltseigenes Kapital	57,0	2,1	59,0	2,2	- 2,0	- 3,4
Allgemeine Ausgleichsrücklage	38,9	1,4	41,1	1,5	- 2,2	- 5,4
Sonderrücklagen	371,8	13,5	294,2	11,0	+ 77,6	+ 26,4
Haushaltsreste für Investitionen	14,9	0,5	20,0	0,7	- 5,1	- 25,5
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>482,6</b>	<b>17,5</b>	<b>414,3</b>	<b>15,4</b>	<b>+ 68,3</b>	<b>+ 16,5</b>
<b>Rückstellungen</b>						
Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung	1.936,7	70,1	1.926,6	71,7	+ 10,1	+ 0,5
Übrige Rückstellungen	233,1	8,4	216,0	8,0	+ 17,1	+ 7,9
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>2.169,8</b>	<b>78,5</b>	<b>2.142,6</b>	<b>79,7</b>	<b>+ 27,2</b>	<b>+ 1,3</b>
<b>Haushaltsreste Betriebshaushalt</b>	<b>3,5</b>	<b>0,1</b>	<b>10,0</b>	<b>0,4</b>	<b>- 6,5</b>	<b>- 65,0</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>						
Erhaltene Anzahlungen	3,8	0,1	14,5	0,5	- 10,7	- 73,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55,3	2,0	55,9	2,1	- 0,6	- 1,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3,8	0,1	3,2	0,1	+ 0,6	+ 18,8
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2,1	0,1	1,0	0,0	+ 1,1	+ 110,0
Sonstige Verbindlichkeiten	20,4	0,8	21,1	0,9	- 0,7	- 3,3
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>85,4</b>	<b>3,1</b>	<b>95,7</b>	<b>3,6</b>	<b>- 10,3</b>	<b>- 10,8</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>22,4</b>	<b>0,8</b>	<b>23,2</b>	<b>0,9</b>	<b>- 0,8</b>	<b>- 3,4</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>2.763,7</b>	<b>100,0</b>	<b>2.685,8</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 77,9</b>	<b>+ 2,9</b>

# Vermögensrechnung

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AKTIVPOSTEN (TABELLE AKTIVA)

### Anlagevermögen

**Immaterielle Vermögensgegenstände** – Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen überwiegend entgeltlich erworbene EDV-Programme, die längerfristig dem Betrieb dienen, sowie Rechte im Zusammenhang mit der Nutzung von Dienstgebäuden.

**Sachanlagen** – Hierunter fallen im Wesentlichen Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte mit Betriebs- und Verwaltungsgebäuden sowie rundfunktechnische Anlagen und Geräte.

**Finanzanlagen** – Die Finanzanlagen umfassen den Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Wertpapiere des WDR-Vermögens, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonstige Ausleihungen.

### Programmvermögen

Das Programmvermögen umfasst die Bestände des Hörfunkprogrammvermögens in Höhe von 3,8 Millionen Euro und die Bestände des Fernsehprogrammvermögens in Höhe von 167,9 Millionen Euro.

Das Programmvermögen wird als gesonderte Aktivposition zwischen dem Anlage- und dem Umlaufvermögen ausgewiesen. Beim Programmvermögen werden die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten der noch nicht gesendeten fertigen und unfertigen Fernsehproduktionen entsprechend der ARD-einheitlichen Verfahrensweise ermittelt. Basis sind die unmittelbaren Programmkosten abzüglich der den Produktionen zurechenbaren Erträge zuzüglich anteiliger Betriebskosten. Unter Beachtung der für den Jahresabschluss geltenden Gliederungsvorschriften werden auch die geleisteten Anzahlungen auf das Programmvermögen in dieser Vermögensposition ausgewiesen.

Die Fernsehwiederholungsrechte werden mit zehn Prozent der ursprünglichen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten zuzüglich anteiliger Betriebskosten erfasst, sofern sich Produktionen für Wiederholungen eignen. Die Wiederholungsrechte werden nach erfolgter Wiederholung spätestens jedoch im dritten Jahr nach der Erstsendingung beschrieben.

### Umlaufvermögen

**Vorräte** – Die Vorräte beinhalten die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Es handelt sich im Wesentlichen um Bühnenbau- und Werbematerial.

**Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände** – Die Forderungen in Höhe von 137,9 Millionen Euro setzen sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zusammen.

Der Bestand der Sonstigen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 194,4 Millionen Euro und umfasst die Zinsforderungen aus den Finanzanlagen des WDR, den Rückdeckungsanspruch gegenüber der Baden-Badener Pensionskasse VVaG sowie eine Vielzahl unterschiedlicher Forderungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Finanzamt und verschiedenen Dritten.

**Sondervermögen aus Beitragsmehrerträgen** – Der WDR weist seit 2013 ein Sondervermögen für Beitragsmehrerträge aus. Im Geschäftsjahr 2016 beläuft sich das Sondervermögen, das sich aus Bankguthaben sowie Girobeständen und Forderungen zusammensetzt, auf 237,0 Millionen Euro.

**Liquide Mittel** – Die Vermögensposition umfasst den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten und weist einen Bestand von 176,3 Millionen Euro aus. Die in dieser Vermögensposition zusammengefassten Bestände stellen Deckungsmittel für kurzfristige Zahlungsverpflichtungen des WDR dar. Sie sind überwiegend als Termin- und Tagesgelder sicher und zu marktgerechten Konditionen angelegt.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich hierbei insbesondere um abgegrenzte Lizenzgebühren für Satellitenabstrahlung sowie um Wartungs- und Supportkosten.

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN PASSIVPOSTEN (TABELLE PASSIVA)

### Eigenkapital

Das Eigenkapital des WDR weist zum 31. Dezember 2016 einen Bestand von 482,6 Millionen Euro auf, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um +68,3 Millionen Euro bedeutet. Diese Veränderung entspricht dem in der Betriebsabrechnung ausgewiesenen Überschuss.

Das Eigenkapital des WDR setzt sich aus den folgenden Posten zusammen:

**Anstaltseigenes Kapital** – Dem Anstaltseigenen Kapital entsprechen auf der Aktivseite vor allem die durch Eigenkapital finanzierten Teile des Sachanlagevermögens und des Programmvermögens.

**Allgemeine Ausgleichsrücklage** – Die Allgemeine Ausgleichsrücklage ist notwendig, um im Sinne des § 37 Absatz 3 Buchstabe a WDR-Gesetz – unabhängig vom Zeitpunkt einer Veränderung des Rundfunkbeitrages – eine mehrjährige, möglichst gleichmäßige Verwendung der Einnahmen sicherzustellen.

**Sonderrücklagen** – Die Sonderrücklagen werden zweckgebunden zur finanziellen Vorsorge wie zum Beispiel für größere Investitionen und Baumaßnahmen gebildet. Sie sind aufzulösen, wenn und soweit ihr Verwendungszweck entfällt. Die Sonderrücklagen weisen zum 31. Dezember 2016 einen Bestand von 371,8 Millionen Euro aus und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um + 77,6 Millionen Euro.

**Haushaltsreste für Investitionen** – Die Haushaltsreste für Investitionen wurden im Jahresabschluss 2016 mit 14,9 Millionen Euro ausgewiesen.

#### **Rückstellungen**

**Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung** – Die Rückstellungsbeträge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung betragen zum 31. Dezember 2016 1.936,7 Millionen Euro.

Die Rückstellungsbeträge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung betrafen mit 1.856,1 Millionen Euro den Rückstellungsbedarf für die WDR-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter. Für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ARD/ZDF-Gemeinschaftseinrichtungen bilanziert der WDR anteilig 80,6 Millionen Euro.

**Übrige Rückstellungen** – Unter dieser Position werden alle erkennbaren Risiken und die der Höhe nach noch nicht feststehenden Zahlungsverpflichtungen wie zum Beispiel Steuern, Großreparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen erfasst.

#### **Haushaltsreste Betriebshaushalt**

Bei den übertragungsfähigen Haushaltsresten des Betriebshaushalts (3,5 Millionen Euro) handelt es sich um im Haushalt für das Jahr 2016 geplante Ausgaben für Vorhaben, die 2016 entgegen der Planung noch nicht realisiert werden konnten.

#### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten umfassen die Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten sowie in- und ausländischen Rundfunkanstalten und ferner Honorarverpflichtungen gegenüber sonstigen Dritten. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten aus laufendem Geschäftsverkehr gegenüber verbundenen und beteiligten Unternehmen. Die Sonstigen Verbindlichkei-

ten betreffen hauptsächlich an das Finanzamt abzuführende Steuern sowie noch weiterzuleitende Sozialversicherungsbeiträge.

#### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Beitragszahlungen von Quartalszahlern, die 2016 geleistet wurden und dem Geschäftsjahr 2017 zuzuordnen sind.

# Beteiligungen

Der WDR hält zum 31. Dezember 2016 folgende Beteiligungen, die in der Vermögensrechnung im Rahmen des Anlagevermögens in der Position »Finanzanlagen« enthalten sind:

## DIREKTE BETEILIGUNGEN DES WDR

	STAMMKAPITAL	BETEILIGUNGEN <sup>1</sup>	BETEILIGUNGEN <sup>2</sup>
	IN EURO	IN EURO	IN %
WDR mediagroup GmbH, Köln	6.500.000,00	6.500.000,00	100,00
WDR Gebäudemanagement GmbH i. L. <sup>3</sup> , Köln	2.000.000,00	0,00	100,00
German Broadcasting Centre Brussels S.P.R.L., Brüssel	9.900.000,00	11.414.200,13	95,00
CIVIS Medienstiftung GmbH, Köln	25.000,00	14.500,00	58,00
Digital Radio West GmbH i. L., Köln	50.000,00	0,00	50,00
Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH, Düsseldorf	25.564,59	10.225,84	40,00
DER DEUTSCHE FERNSEHPREIS GmbH, Köln	28.000,00	7.000,00	25,00
radio NRW GmbH, Oberhausen	5.200.000,00	1.294.800,00	24,90
ARD.ZDF medienakademie gGmbH, Nürnberg	100.000,00	16.800,00	16,80
ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden	255.645,94	28.121,05	11,00
KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln	284.950,00	28.700,00	10,07
Grimme-Institut GmbH, Marl	200.000,00	41.500,00	10,00
Institut für Rundfunktechnik GmbH, München	140.000,00	13.000,00	9,29
Deutsches Rundfunkarchiv, gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts, Frankfurt a. M. und Babelsberg	35.790,43	2.556,46	7,14
SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München	540.000,00	30.000,00	5,56
Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg	16.464.750,00 <sup>4</sup>	79.041,89	1,84 <sup>5</sup>
ERTICO S.C., Brüssel <sup>6</sup>	204.600,00	620,00	0,91
<b>Gesamt</b>	<b>41.954.300,96</b>	<b>19.481.065,37</b>	

Bei den Beteiligungen mit weniger als 100 Prozent Stimmrecht- beziehungsweise Stammkapitalanteil sind jeweils nur die vom WDR in die Aufsichtsorgane entsandten Vertreter aufgeführt. Aufgezählt sind die Mandatsträger per 31. Dezember 2016.

<sup>1</sup> Buchwert der WDR-Beteiligung per 31. Dezember 2016, enthält zum Teil Anschaffungskosten, Anschaffungsnebenkosten und Abschreibungen.

<sup>2</sup> Stimmrecht- beziehungsweise Stammkapitalanteil des WDR.

<sup>3</sup> Ausbuchung des Beteiligungsansatzes im Jahr 2013.

<sup>4</sup> inklusive eigener Anteile

<sup>5</sup> Beteiligung aktiviert zu historischen Anschaffungskosten.

<sup>6</sup> Das Gesamtkapital der Organisation in Höhe von 204,60 TEuro errechnet sich aus insgesamt 110 Mitgliedschaftsanteilen per 1. Januar 2016 zu jeweils 1.860 Euro. Der Nominalanteil des WDR in Höhe von 1.860 Euro wurde zu Anschaffungskosten in Höhe von 620 Euro aktiviert. Der Bericht über das Geschäftsjahr 2016 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

WDR MEDIAGROUP GMBH  
KÖLN

**Unternehmenszweck**

Werbung im Fernsehen und Hörfunk, insbesondere Beschaffung und Ausführung von Aufträgen für Werbesendungen im Fernsehen und Hörfunk sowie Erteilung von Produktionsaufträgen an Dritte

**Geschäftsführung**

Michael Loeb

**Gesellschafterversammlung**

Tom Buhrow

**Aufsichtsrat**

Friedhelm Wixforth, Vorsitzender (bis 1.12.2016)  
Dr. Ludwig Jörder, stellvertretender Vorsitzender  
Tom Buhrow  
Dr. Dagmar Gaßdorf  
Lothar Hegemann  
Ruth Hieronymi (bis 2.12.2016)  
Heinrich Kemper  
Ruth Lemmer  
Prof. Dr. Werner Lohmann (bis 1.12.2016)  
Andreas Meyer-Lauber (ab 2.12.2016)  
Dr. Karsten Rudolph  
Claudia Schare  
Dr. Katrin Vernau  
Michael Kroemer (beratend)  
Eva-Maria Michel (beratend)

WDR GEBÄUDEMANAGEMENT GMBH I. L.  
KÖLN

**Unternehmenszweck**

Ursprünglich Vermieterin und Dienstleisterin für alle Leistungen in Verbindung mit den Grundstücken und Gebäuden des WDR, nunmehr ausgerichtet auf die Abwicklung des GMG-Geschäftsvermögens

**Liquidator**

Dr. Thomas Bilstein

**Gesellschafterversammlung**

Tom Buhrow

**Aufsichtsrat**

Heinrich Kemper, Vorsitzender  
Michael Krüßel  
Walter Probst

GERMAN BROADCASTING CENTRE BRUSSELS S.P.R.L.  
(SOCIÉTÉ PRIVÉE À RESPONSABILITÉ LIMITÉE)  
BRÜSSEL

**Unternehmenszweck**

Gegenstand der Gesellschaft sind der Besitz und die Verwaltung der für den Betrieb des WDR-Studios genutzten Immobilie am Standort Brüssel, Rue Jacques de Lalaing 28

**Geschäftsführung**

Dr. Thomas Bilstein

**Gesellschafterversammlung**

Michael Krüßel (in Vertretung des Intendanten)  
Dr. Carsten Wildemann (in Vertretung des Intendanten)

**CIVIS MEDIENSTIFTUNG GMBH  
KÖLN**

**Unternehmenszweck**

Sensibilisierung der elektronischen Medien für die Themen »Integration« und »kulturelle Vielfalt«, Förderung des innovativen und professionellen Umganges mit der Entwicklung in der europäischen Einwanderungsgesellschaft sowie Förderung eines europäischen Medienpreises

**Geschäftsführung**

Michael Radix

**Gesellschafterversammlung**

Eva-Maria Michel, Vorsitzende  
(in Vertretung des Intendanten)

**Kuratorium**

Tom Buhrow, Vorsitzender

**Programmbeirat**

Jona Teichmann, Vorsitzende  
Sonia Seymour Mikich  
Dr. Gualtiero Zambonini (Ehrenmitglied)

**FILM- UND MEDIENSTIFTUNG  
NORDRHEIN-WESTFALEN GMBH  
DÜSSELDORF**

**Unternehmenszweck**

Insbesondere finanzielle Förderung der Filmkultur und Filmwirtschaft in NRW sowie Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben für die Filmkultur und die Filmwirtschaft in NRW

**Geschäftsführung**

Petra Müller

**Gesellschafterversammlung**

Tom Buhrow

**Aufsichtsrat**

Jörg Schönenborn  
Dieter Horký (bis 1.12.2016)  
Adil Laraki  
Eva-Maria Michel, stellvertretende Vorsitzende

**Filmförderausschuss**

Prof. Gebhard Henke  
Matthias Kremin, stellvertretender Vorsitzender

**DIGITAL RADIO WEST GMBH I. L.  
KÖLN**

**Unternehmenszweck**

Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation; ehemals Betrieb von Übertragungseinrichtungen und Vermarktung von Übertragungskapazitäten für das digitale Radiosystem DAB (Digital Audio Broadcasting)

**Liquidator**

Wieland Stahlschmidt

**Gesellschafterversammlung**

Dr. Uwe Schwertzel, Vorsitzender  
(in Vertretung des Intendanten)

**DER DEUTSCHE FERNSEHPREIS GMBH  
KÖLN**

**Unternehmenszweck**

Vergabe eines Fernsehpreises mit dem Titel »Der Deutsche Fernsehpreis« im Rahmen einer jährlichen Veranstaltung

**Geschäftsführung im Jahre 2016**

Dirk Jander (ARD; WDR)

Jährlich wechselnde nebenamtliche Geschäftsführung, benannt durch den für die Übertragung der Veranstaltung federführenden Gesellschafter. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann die Amtszeit über ein Jahr hinaus verlängert werden.

**Gesellschafterversammlung**

Tom Buhrow

**Beirat**

Jörg Schönenborn, Vorsitzender

**RADIO NRW GMBH  
OBERHAUSEN**

**Unternehmenszweck**

Veranstaltung und Verbreitung von Hörfunkprogrammen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere eines landesweiten Rahmenprogramms für den lokalen Hörfunk, Herstellung und Verwertung von Hörfunkprogrammen beziehungsweise Programmteilen sowie Akquisition, Herstellung und Verbreitung von Hörfunkwerbung

**Geschäftsführung**

Jan-Uwe Brinkmann  
Sven Thölen

**Gesellschafterversammlung**

Eva-Maria Michel  
(in Vertretung des Intendanten)

**Aufsichtsrat**

Eva-Maria Michel  
Volkmar Kah

**ARD.ZDF MEDIENAKADEMIE GGMBH  
NÜRNBERG**

**Unternehmenszweck**

Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Medien und neuer Informations- und Kommunikationstechnik

**Geschäftsführung, Vorstand**

Dr. Stefan Hanke

**Gesellschafterversammlung**

Wolfgang Wagner  
(in Vertretung des Intendanten)

**Verwaltungsrat**

Wolfgang Wagner

**Akademiebeirat**

Patrick Wagner



**ARTE DEUTSCHLAND TV GMBH  
BADEN-BADEN**

**Unternehmenszweck**

Wahrnehmung der deutschen Belange bei der Erfüllung der im Zusammenhang mit dem Kulturkanal konkret anfallenden Aufgaben

**Geschäftsführung**

Wolfgang Bergmann  
Dr. Markus Nievelstein

**Gesellschafter- und Mitgliederversammlung**

Tom Buhrow

**Programmbeirat**

Dr. Werner Lohmann (bis 1.12.2016)

**KÖLNMUSIK BETRIEBS- UND  
SERVICEGESELLSCHAFT MBH  
KÖLN**

**Unternehmenszweck**

Betrieb des zur vielfältigen Nutzung errichteten Konzertsaaus der Stadt Köln »Kölner Philharmonie« und Erbringung der damit verbundenen Serviceleistungen sowie Durchführung von Veranstaltungen außerhalb der »Kölner Philharmonie«

**Geschäftsführung**

Louwrens Langevoort

**Gesellschafterversammlung**

Dr. Katrin Vernau  
(in Vertretung des Intendanten)

**Aufsichtsrat**

Wolfgang Schmitz, stellvertretender Vorsitzender

**GRIMME-INSTITUT GMBH  
MARL**

**Unternehmenszweck**

Förderung der Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen und deren Verbände als Einrichtung öffentlicher Weiterbildung

**Geschäftsführung**

Dr. Frauke Gerlach

**Gesellschafterversammlung**

Ulrich Timmermann (bis 3.6.2016)  
(in Vertretung des Intendanten)

**Aufsichtsrat**

Ulrich Timmermann (bis 3.6.2016)

**INSTITUT FÜR RUNDFUNKTECHNIK GMBH  
MÜNCHEN**

**Unternehmenszweck**

Dienen der Allgemeinheit durch Förderung des europäischen Rundfunkwesens und der europäischen Rundfunktechnik

**Geschäftsführung**

Dr. Klaus Illgner-Fehns

**Gesellschafterversammlung**

Wolfgang Wagner  
(in Vertretung des Intendanten)

DEUTSCHES RUNDFUNKARCHIV, GEMEINNÜTZIGE  
STIFTUNG BÜRGERLICHEN RECHTS  
FRANKFURT A. M. UND BABELSBERG

**Unternehmenszweck**

Erfassung von Ton- und Bildträgern aller Art, deren geschichtlicher, künstlerischer oder wissenschaftlicher Wert ihre Aufbewahrung und Nutzbarmachung für Zwecke der Kunst, Wissenschaft, Forschung, Erziehung oder des Unterrichts rechtfertigt

**Geschäftsführung**

Bernd Hawlat

**Verwaltungsrat**

Florian Quecke

SPORTA SPORTRECHTE- UND  
MARKETING-AGENTUR GMBH  
MÜNCHEN

**Unternehmenszweck**

Betrieb einer Agentur für Sportrechte und Marketing, Erwerb und Vermarktung von Fernsehrechten und Befugnissen an Veranstaltungen und Ereignissen aus dem Bereich des Sports sowie der damit zusammenhängenden Rechte sowie Erarbeitung und Umsetzung von Gesamtfinanzierungskonzepten

**Geschäftsführung**

Michael Amsinck  
Dr. Adrian Fikentscher

**Gesellschafterversammlung**

Tom Buhrow

**Aufsichtsrat**

Tom Buhrow

DEUTSCHE PRESSE-AGENTUR GMBH  
HAMBURG

**Unternehmenszweck**

Sammlung, Verarbeitung und Verbreitung von Nachrichten-, Archiv- und Bildmaterial jeder Art

**Geschäftsführung**

Michael Segbers (Vorsitz)  
Matthias Mahn (Stellvertreter)  
Andreas Schmidt (Stellvertreter)

**Gesellschafterversammlung**

Klaus Bochenek  
(in Vertretung des Intendanten)

ERTICO S.C. (SOCIÉTÉ COOPERATIVE  
À RESPONSABILITÉ LIMITÉE)  
BRÜSSEL

**Unternehmenszweck**

Standardisierung und Harmonisierung verkehrstelematischer Probleme

**Geschäftsführung (Chairman of the Supervisor Board)**

Hermann Meyer (CEO)

**Ansprechpartner beim WDR für die  
Mitgliedschaft bei ERTICO**

Thomas Kusche-Knezevic

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Westdeutschen Rundfunk Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung und Haushaltsrechnung (Betriebshaushaltsrechnung und Finanzrechnung), jedoch ohne den ergänzenden Geschäftsbericht gemäß § 41 Abs. 1 WDR-Gesetz, unter Einbeziehung der Buchführung des Westdeutschen Rundfunks Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts, (WDR) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß WDR-Gesetz und Finanzordnung des WDR liegen in der Verantwortung des Intendanten des WDR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Buchführung und den Jahresabschluss wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des WDR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Intendanten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des WDR dem WDR-Gesetz und der Finanzordnung des WDR.

Frankfurt, 21. April 2017

**Ebner Stolz GmbH & Co. KG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Marcus Grzanna**  
Wirtschaftsprüfer

**Carl-Markus Groß**  
Wirtschaftsprüfer

## **VOM LANDESRECHNUNGSHOF FÜR NICHT ERLEDIGT ERKLÄRTE TEILE DES PRÜFUNGSBERICHTS UND DIE DAZU VOM RUNDFUNKRAT BESCHLOSSENE STELLUNGNAHMEN**

Der Landesrechnungshof NRW hat den Jahresabschluss 2016 vollständig für erledigt erklärt. Daher entfällt eine Stellungnahme seitens des Rundfunkrats.

## DIE DAS GESETZLICHE VERFAHREN BEENDENDEN BESCHLÜSSE DES RUNDFUNKRATS

In seiner 596. Sitzung am 21.11.2017 hat der Rundfunkrat den Jahresabschluss des WDR für 2016 gem. § 57a Abs. 3 WDR-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1998 (GV. NRW. S. 265), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052), i.V.m. § 44 Abs. 2 WDR-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1998 (GV. NRW. S. 265), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 501), endgültig festgestellt.

Köln, den 20. Dezember 2017



**Tom Buhrow**  
Intendant